

JRA-Sitzung vom 25.04.2017:

Einzelrichterentscheidungen:

22.04. Berat Emurli, FC Türkiye 033001 136 (AOL)
22.04. Anton Johannes Kreidel, Blau-Weiß 96 033005 111 (BOL)

Einzelrichterin
Kathrin Behn
Jugend-Rechtsausschuss

A = automatische Sperre ausreichend

Verhandlungen:

Betr.: 034323 009 (CBZL 23) vom 08.04.2017
HT 16 1.C – Kosovoa 1.C

Das Spiel wurde abgebrochen. Es wird neu angesetzt.

Wegen unsportlichen Verhaltens des mitgereisten Zuschauers Alexander Maack wird der Verein Kosova gem. § 32 Abs. 12 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 25,- gehen zu Lasten von Kosova.

Betr.: 034172 007 (AKK/BKK 72 7er) vom 08.04.2017
DZD Hamburg 1.B 7er – GW Eimsbüttel 1.A 7er

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass nicht der Spieler Yassin Haddou, sondern Lorenzo Pedro Dogan mit der Nummer 4 für den DZD Hamburg 1.B 7er am Spiel teilgenommen hat.

Urteil:

Der Spieler Jason Lorenzo Hassan, GW Eimsbüttel hat sich mehrerer Tätlichkeiten schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 15 in Verbindung mit § 36 RuVO vom 25.04.2017 bis zum 24.10.2017 gesperrt. Ihm wird auferlegt bis zum 30.09.2017 erfolgreich an einem Coolness-Tag des Hamburger Fußball-Verbandes teilzunehmen. Die Kosten für den Coolness-Tag trägt der Spieler unter Mithaftung des Vereins GW Eimsbüttel.

Der Spieler Lorenzo Pedro Dogan, DZD Hamburg hat sich mehrerer Tätlichkeiten schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 15 in Verbindung mit § 36 RuVO vom 25.04.2017 bis zum 24.04.2018 gesperrt. Ihm wird auferlegt bis zum 31.03.2018 erfolgreich an einem Coolness-Tag des Hamburger Fußball-Verbandes teilzunehmen. Die Kosten für den Coolness-Tag trägt der Spieler unter Mithaftung des Vereins DZD Hamburg.

Das Spiel wurde von beiden Mannschaften schuldhaft verursacht abgebrochen. Das Spiel wird mit 0:3 Toren und 0 Punkten für beide Mannschaften gewertet.

Wegen schuldhaft verursachtem Spielabbruch werden die Vereine GW Eimsbüttel und DZD Hamburg jeweils mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,- belegt.

Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers unter falschem Namen wird der Verein DZD Hamburg mit einer Geldstrafe in Höhe von € 80,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 65,- gehen in Höhe von € 30,- zu Lasten von GW Eimsbüttel und in Höhe von € 35,- zu Lasten von DZD Hamburg.

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
- Stv. Vorsitzende -